

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/5/18 93/09/0114

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 18.05.1994

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §51 Abs2;

BDG 1979 §91;

Rechtssatz

Die Verpflichtung, eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, enthält auch die Verpflichtung, sich im Regelfall einer ärztlichen Untersuchung zur Erstellung dieses Gutachtens zu unterziehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993090114.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at